

Admont, 23. September 2024

**Einladung  
zur außerordentlichen Vollversammlung  
des Tourismusverband Gesäuse**

gemäß den Bestimmungen des Stmk. Tourismusgesetzes 1992 in der geltenden Fassung am

**Donnerstag, 10. Oktober 2024, 19:00 Uhr  
in der Arkade Liezen, Hauptstraße 30, 8940 Liezen (Eingang Süd)**

**ab 18:00 Uhr: Einlass** und Feststellung der Stimmberechtigung\*

**Tagesordnung**

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Statement des Gesäuse Partner Netzwerks
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Vollversammlung vom 26.03.24
5. Bericht Geschäftsführerin Jaqueline Egger und Vorsitzender Fritz Kaltenbrunner
6. Beschlussfassung über die Beibehaltung der Erhöhung der Interessentenbeiträge in Höhe von 100 % für die Jahre 2025, 2026 und 2027\*\*
7. Eingebrachte Anträge
8. Allfälliges

Eingeladen sind alle nach dem Steiermärkischen Tourismusgesetz 1992 erfassten gesetzlichen und freiwilligen Mitglieder. Die Vollversammlung ist nach einer Wartezeit von einer halben Stunde nach Beginn ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder (§ 9 Abs. 3 Stmk Tourismusgesetz 1992) beschlussfähig.

Jedes Mitglied ist berechtigt, Anträge zu stellen oder Anfragen an den Vorsitzenden zu richten. Anträge müssen spätestens eine Woche vor der Sitzung dem Vorsitzenden übermittelt werden (§ 2 Abs. 10 Geschäftsordnung der Tourismusverbände).

Mit freundlichen Grüßen  
TOURISMUSVERBAND GESÄUSE



Mag. Friedrich Kaltenbrunner  
(Vorsitzender)

Beilagen:

- **Informationen zu Stimmrecht\*  
und Beibehaltung der Erhöhung\*\***
- **FAQs zur Vollversammlung**

## Beilage 1: Informationen zu Stimmrecht und Beibehaltung der Erhöhung

### \*STIMMRECHT

Für einen reibungslosen Ablauf möchten wir Sie bitten, sich bei der Versammlung auszuweisen. Sollten wir Sie noch nicht persönlich kennen, bringen Sie bitte einen Nachweis Ihrer Zeichnungsberechtigung mit (z.B. einen Firmenbuchauszug, Impressum der Website). So wird sichergestellt, dass nur Stimmen befugter Personen gezählt werden.

- Natürliche Personen haben ihr Stimmrecht persönlich auszuüben.
- Juristische Personen, Personengesellschaften sowie verwandte rechtsfähige Gesellschaftsformen haben ihr Stimmrecht durch ein vertretungsbefugtes Organ (Vorstandsmitglied, Geschäftsführerin/Geschäftsführer, Prokuristin/Prokurist) auszuüben.
- Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Bevollmächtigte/einen Bevollmächtigten ist leider nicht möglich.

### \*\*BEIBEHALTUNG DER ERHÖHUNG

**Wichtig: Bei einem positiven Beschluss kommt es zu keiner Erhöhung der Beiträge gegenüber den Vorjahren. Betriebe zahlen in diesem Fall die gleichen prozentuellen Beiträge wie schon 2022-2024!**

Abhängig sind die Beiträge von: Ortsklasse (A, B, C), Berufs- bzw. Beitragsgruppe (1-7) und Umsatz (mit 3,63 Mio. € gedeckelt). Kleinunternehmer der Beitragsgruppen 3-7 sind nicht beitragspflichtig.

Allgemein gilt: Betriebe, die weniger direkte Geschäfte mit dem Tourismus machen, zahlen auch weniger. Ein Industriebetrieb zahlt beispielsweise weniger als ein Restaurant; ein Betrieb der Ortsklasse C zahlt weniger als ein Betrieb der Ortsklasse A.

Beispiele:

Beruf/Branche	Ortsklasse	Beitragsgruppe	Umsatz (Ø-Wert)	Beitrag (IB) TVB Gesäuse	Promille vom Umsatz
Gastgewerbe/ Restaurant	A-Gemeinde	2	500.000 €	5.426 €	10,852
	C-Gemeinde	3	500.000 €	1.504 €	3,008
Industriebetrieb/ Metall	A-Gemeinde	7	200.000.000 €	2.508 €	0,013
	C-Gemeinde	7	200.000.000 €	1.254 €	0,006

Beitragsgruppe (beispielhafte Auflistung div. Gewerbe etc.)	Ortsklasse			Ortsklassen
	A	B	C	
Beherbergung, Campingplätze, Sportartikelverleih, ...	1	1	1	Admont A
(Privat-)Zimmervermietung	2	2	2	Ardning C
Gastgewerbe	2	2	3	Gaishorn am See C
Taxiunternehmen	3	3	4	Landl B
Kino, Bäckerei, Eislaufplatz, ...	3	4	5	Lassing C
Sportwarenhandel, Buchhandlung, Elektrowarenhandel, ...	4	4	5	Liezen C
Lebensmittel-Einzelhandel, Ärzte, Elektroinstallateur, ...	5	5	6	Rottenmann C
Lebensmittel-Großhandel, ...	6	6	6	Sankt Gallen B
Maschinen-, Stahlbauindustrie, Metallindustrie, ...	7	7	7	Wildalpen A

Wir laden Sie ein, von Ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen. Bei Fragen – inhaltlich oder zum Ablauf der Abstimmung – stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung!

Der Tourismusverband Gesäuse  
GF Mag. (FH) Jaqueline Egger  
Tel. +43 3613 21160 10 – [egger@gesaeuse.at](mailto:egger@gesaeuse.at) – [www.gesaeuse.at/b2b](http://www.gesaeuse.at/b2b)

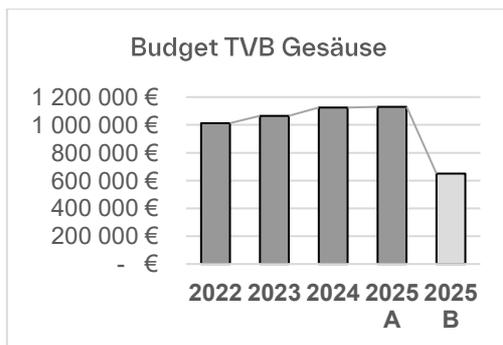
## Beilage 2: FAQs zur Vollversammlung

### Was ist passiert?

- Bei der vergangenen Sitzung am 26. März 2024 wurde knapp gegen die bereits in den letzten 3 Jahren geltende 100 %ige Beitragserhöhung des Tourismus-Interessentenbeitrags gestimmt (63,34 % stimmten für Ja – damit war die notwendige 2/3-Mehrheit von 66,67 % nicht gegeben).

### Warum wird noch einmal abgestimmt?

- Die Tourismuskommission hat einstimmig beschlossen, die Vollversammlung nochmals zu befragen, weil mit den zur Verfügung stehenden Mitteln einer einfachen Beitragszahlung das ordentliche Geschäft des Tourismusverbands nicht zu bewerkstelligen ist. Das Stmk. Tourismusgesetz bietet der Tourismuskommission für solche Fälle die jederzeitige Möglichkeit, die Vollversammlung einzuberufen und um Zustimmung zu ersuchen.
- Es ist dem TVB ein großes Anliegen, allen stimmberechtigten Unternehmer:innen die Vorteile und Risiken der eigenen Entscheidung transparent u. übersichtlich aufzuzeigen.
- Im Vorfeld waren unrichtige Informationen im Umlauf. Wichtig: Bei positivem Beschluss bleibt es bei den prozentuellen Beiträgen, die die Betriebe auch bereits in den letzten drei Jahren bezahlt haben!
- Bei vielen Gesprächen, die seit der letzten Vollversammlung aktiv in der gesamten Region geführt wurden, haben wir Unverständnis für die Abstimmung im März und den Wunsch nach Beibehaltung des derzeitigen Budgets erfahren.
- Ein negativer Beschluss hätte weitreichende Auswirkungen auf die Arbeit und Errungenschaften des Tourismusverbands sowie die Weiterentwicklung der gesamten Region.
- Das Gesäuse ist der budgetär kleinste Tourismusverband in der Steiermark und kann auf den Bedarf der einzelnen Gemeinden und Unternehmer:innen verhältnismäßig rasch und individuell reagieren. Eine selbständige Arbeitsweise ist weiterhin sinnvoller als die Mitgliedschaft bei einem größeren Verband.



Ein negativer Beschluss (Variante 2025 B) und damit keine Beibehaltung der Erhöhung bedeutet rund -500.000 € vom ohnehin schon kleinsten TVB-Budget der Steiermark

### Warum wird die Beibehaltung der Beitragshöhe empfohlen?

- Damit ein effizienter Betrieb des TVB mit allen laufenden Projekten, Kooperationen, Unterstützungen etc. aufrechterhalten werden kann.
- Damit der TVB für die gesamte Großregion wichtige neue Projekte und Produkte entwickeln kann.
- Um mit anderen Regionen Schritt halten und auch weiterhin selbstbestimmt die Entwicklung der Region gestalten zu können
- Der Aufgabenbereich von TVBs hat sich in den letzten Jahrzehnten von Gästebetreuung und -Marketing zu Destinationsmarketing-Organisationen entwickelt: Es geht nicht mehr nur um reine Tourismus-Themen, sondern die Marke Gesäuse als Ganzes, so z.B. im Bereich Regionalentwicklung, Standort- und Employer Branding. Spätestens beim letzten Bereich steht die Region in direkter Konkurrenz zu den umliegenden größeren Verbänden.

Welche Beiträge werden in den umliegenden Tourismusverbänden gezahlt?

Schladming-Dachstein	250 % IB	Budget: 10,8 Mio €
Ausseerland	200 % IB	Budget: 2,4 Mio €
Murau	100 % IB	Budget: 1,8 Mio €
Hochsteiermark	100 % IB	Budget: 1,4 Mio €
Erzberg-Leoben	100 % IB	Budget: 1,1 Mio €
Gesäuse	200 % IB	Budget: 1,1 Mio €
	im Falle von 100 % IB ab 2025:	650.000 €

Was ist möglich, wenn die Beitragszahlung wie gehabt beschlossen wird?

- Aufrechterhaltung des ordentlichen Betriebs und des bewährten Leistungsumfangs
- Weiterbeschäftigung der qualifizierten Mitarbeiter:innen
- Erhalt und Stärkung der Marke Gesäuse
- Weiterhin effizientes Marketing für die gesamte Region – nicht nur für Gäste, sondern verstärkt auch z.B. für Arbeitnehmer:innen, neue Betriebe und Investor:innen
- Sponsoring von regionalen Veranstaltungen, Projekten und Vereinen
- Aufrechterhaltung der aktuellen Infrastruktur- und Mobilitätsangebote
- Neue Projekte im Standortmarketing, z.B. Stärkung Infrastruktur, Vernetzung zwischen Mitarbeitenden, Betrieben, Know-how-Träger:innen und Investor:innen

Was ist nicht mehr möglich, wenn nur der einfache Beitrag gezahlt wird?

- Alles was über die laufende Gästebetreuung und Marketing-Kooperationen mit Steiermark Tourismus sowie einen Basisaufwand für Marketing und Social Media hinausgeht
- Weiterführendes Marketing, Digitalisierung, Drucksorten, Medienprojekte, Merchandising
- Sponsoring von regionalen Veranstaltungen
- Unterstützung von Vereinen
- Neue Projekte zur Erhaltung und Entwicklung der Infrastruktur
- Liezen-Gesäuse-Gutscheine
- Unterstützung der Gesäuse Partner und Erhalt der Marke Gesäuse
- Unterstützung des Gesäuse Sammeltaxis und ähnlicher Initiativen

Ich bin kein Tourismus-Betrieb. Was habe ich davon, den Beitrag zu zahlen?

- Tourismus hat einen positiven Effekt auf alle Branchen in der Region! Die Beitragsgestaltung ist fair: Betriebe mit weniger direktem Geschäft im Tourismusbereich leisten auch geringere Beiträge (z.B. ein Industriebetrieb zahlt weniger als ein kleines Restaurant).
- Tourismus trägt stark dazu bei, dass Infrastruktur erhalten bleibt (Hütten, Gasthäuser, Freizeitinfrastruktur, Busverkehr etc.). Er macht unsere Region lebenswerter!
- Wichtige Projekte in der Regionalentwicklung sowie im Standort- und Employer Branding sollen umgesetzt werden und bewirken für alle Branchen positive Effekte.
- Der TVB trägt die Marke Gesäuse positiv nach außen, nicht nur für potenzielle Gäste, sondern für alle, die hier leben und arbeiten wollen.

*Wie soll die Region in 20 bis 30 Jahren aussehen? Sollen Leben und Geschäft florieren? Straßen, Wege, Züge hierherführen? Gasthäuser und Cafés überleben? Kinder hier zur Schule gehen können? Ehemalige Gesäusler zum Arbeiten und Leben zurückkommen? Der Tourismusverband ist ein unerlässlicher Hebel, um die Region als Ganzes zu positionieren und weiterzuentwickeln.*

**Wir danken Ihnen für Ihr Kommen und Ihre Unterstützung am 10. Oktober 2024.**

Für das gesamte Team des Tourismusverbands Gesäuse

GF Jaqueline Egger, Vorsitzender Fritz Kaltenbrunner  
Die Kommissionsmitglieder